

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabends.  
Preis monatlich durch  
die Post bezogen 40 Pf.  
Gingetragen in die  
Poststempelstelle Nr. 6482.

Anzeigenpreis:  
50 Pf. für die 3 geplat-  
te Zeile.

Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 35815 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey.  
Druck von C. A. H. Meister & So., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Gustav Riemann, Hannover.  
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistra. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

### Arbeiter und Arbeiterinnen aller Länder!

Erinnert euch an die Zeit, als der große Krieg begann! Blickt zehn Jahre zurück! Erinnert euch vor allem an die ersten Tage und Wochen, wo ihr noch nicht wußtet, was ihr später in Schmerzen und Qualen erfahren habt. Erinnert euch an die Begeisterung für den Krieg, die in jenen Tagen die Massen ergriß. Erinnert euch, mit wie vollendetem Kunst sie von den Zeitungen in allen Ländern geschürft wurde.

Nicht um euch zu tadeln, nicht um euch zu kränken erinnern wir euch an die damalige Kriegsbegeisterung, sondern um euch zu fragen, ob solch unheilvolles Nichtverstehen noch einmal vorkommen darf.

Millionen ruhen in den Gräbern; Millionen Krüppel leben unter uns; Millionen Kinder werden ihr Leben lang den Stempel der „großen Zeit“ tragen; Millionen sind arbeitslos; Millionen darben und hungern. Noch sind die Ruinen nicht aufgebaut, noch ist die Wirtschaft nicht im Gang; noch sieht jeder, der sehen will, die Verheerungen des Krieges.

Aber schon wagen sich die Kriegsbezieher wieder hervor.

Sie spekulieren auf die Vergleichlichkeit der Menschen. Hindendorff und Poincaré wurden in diesem Jahre bei den Wahlen geschlagen. Aber täuschen wir uns nicht: je mehr Zeit vergeht, um so leichter wird es wieder, Kriegsstimmung zu erzeugen. Und daher rufen wir euch auf, benutzt dieses Gedächtnisjahr des Kriegsbeginns, um die Erinnerung zu wecken an alle Greuel, die wir erlebt, um das Bewußtsein zu festigen, daß nie wieder Krieg sein darf!

Aber das Gefühl des Abscheus vor dem Krieg genügt nicht, die Völker müssen zur Erkenntnis der Ursachen der Kriege kommen, um sie zu beseitigen.

Und deshalb genügt es uns nicht, die Verbrecher, deren Schuld in ihren eigenen amtlichen Dokumenten zweifelsfrei klargestellt ist, zu verfluchen, sondern wir müssen eine Weltordnung beseitigen, die immer wieder Kriegsverbrecher erzeugt, die uns ständig mit allem Unheil der Barbarei bedroht.

Während des Krieges verkündete man, daß gekämpft werde, damit dieser Krieg der letzte Krieg sei. Wir sehen jedoch, daß der Militarismus immer neue Kraft gewinnt. Den Besiegten ist es zwar verboten, aber unter den ehemals verbündeten Siegern kommt das Wettstreiten zu nie gekannter Blüte. Und damit bleibt die Gefahr kriegerischer Explosionen so groß wie nie jemals.

Im Krieg verkündete man, daß sein Ergebnis der Völkerbund sein werde, der künftig Kriege unmöglich machen werde. Aber wie weit entfernt ist die Organisation, die heute diesen Namen trägt, von der Verwirklichung des großen Gedankens der friedlichen Organisation der Welt. Wir fordern, daß in den Völkerbund alle Staaten aufgenommen werden, daß er ein Instrument der Völker und nicht der Regierungen werde. Wir wollen keine Gelegenheit der Verständigung unbenützt und unversucht lassen. Aber wir wissen: das kapitalistische Interesse kommt wieder in Widerspruch mit der friedlichen Organisation der Welt. Und daher wird die Kriegsgefahr bestehen, solange die kapitalistische Gesellschaftsordnung besteht.

Wir wollen arbeiten gegen die Kriegsgefahr, gegen die Geheimdiplomatie, für allgemeine Abrüstung, für friedliche Verständigung und internationale Schiedsgerichte, wir wollen alle Kräfte organisieren in unseren Gewerkschaften und Genossenschaften, in unseren politischen Organisationen, in den Parlamenten, in den Institutionen des Völkerbundes und liberal, wo wir uns geltend machen können. Wir wollen uns international zusammenschließen, um den internationalen Abwehrkampf in allen Formen bis zum Generalstreik vorzubereiten. Aber wir wissen, daß alles dies nur die Kriegsgefahr einschränkt, sie nicht beseitigt.

Solange der ungeheuerliche Machtapparat des Militarismus besteht, solange kapitalistische Mächte die Möglichkeit haben, diesen Machtapparat in Bewegung zu setzen, so lange werden die arbeitenden Menschen das Opfer von Kriegen sein. Physische Gewalt, ökonomischer Druck und nicht zuletzt zielbewußte Stimmungsmache für den Krieg werden den Massen immer wieder die Waffen in die Hand drücken, sie auch gegen ihren Willen zu blinden Werkzeugen der Kriegsinteressenten machen. Die persönliche Kriegsdienstverweigerung wird stets eine eindrucksvolle Demonstration sein, nicht aber als Masseneinführung den Gang des Verhängnisses wirklich hemmen können.

Daher gibt es keinen Weg, als die Kriegsmöglichkeit mit der Wurzel auszurotten; wir müssen die kapitalistische Gesellschaftsordnung beseitigen. Die Herrschaft der Arbeiter in allen Ländern wird nicht nur das Ende der Ausbeutung, sondern auch das Ende der Kriege sein.

Deshalb rufen wir euch auf, in gewaltigen Demonstrationen der Menschheit zum Bewußtsein zu bringen, daß sie noch immer an demselben Abgrund des Wahnsinns und Verbrechens steht wie im Juli 1914.

Gedenket des großen Vorkämpfers des Weltfriedens und der sozialistischen Gesellschaftsordnung; gedenket Jean Jaurès, des ersten Opfers im Weltkrieg!

Gedenket der Tausende und aber Tausende treuer Ge-  
nossen, die uns entrissen wurden; gedenket der Tausende  
Krüppel, die ihre Arbeitsfähigkeit verloren; gedenket der  
Leiden der Frauen und Kinder!

Denket, Arbeiter und Arbeiterinnen und vor allem auch  
ihr Jugendgenossen, mir eure große gesichtliche Aufgabe und  
gelobet, daß ihr nicht erlahmen wollt im

### Krieg gegen den Krieg!

Der Internationale Gewerkschaftsbund (Amsterdam).  
Die Sozialistische Arbeiter-Internationale (London).  
Die Sozialistische Jugend-Internationale (Berlin).

**G**es ist verkehrt, den Mord im Frieden zu bestrafen und den Mord im Kriege zu belohnen. Es ist verkehrt, den Henker zu verachten und selbst, wie es die Soldaten tun, mit einem Menschenabschlachtungsinstrument, wie es der Säbel ist oder der Degen, stolz herumzulaufen. Verkehrt ist, die Religion Christi, diese Religion der Duldung, Vergebung und Liebe, als Staatsreligion zu haben und dabei ganze Völker zu Menschenabschlachten heranzubilden.

Gerhart Hauptmann.

### Sorgt für die Opfer der Wirtschaftskrise!

Die Krise liegt mit unheimlicher Schwere auf dem deutschen Wirtschaftsleben. Ihre Opfer sind die breiten Schichten der Arbeiterschaft, deren Löhne bei voller Beschäftigung, bei guter Konjunktur kaum ausreichen, um eine bescheidene, anspruchslose Lebenshaltung zu gewährleisten, die — wie immer — all die verderblichen Folgen einer verschlissenen Wirtschafts- und Staatspolitik schuldlos zu tragen haben. Die

Arbeitslosigkeit steigt, kleine und große Betriebe schließen ihre Tore. Täglich kommen Meldungen über Betriebsstilllegungen, über Arbeiterentlassungen, über die Einführung von Kurzarbeit. In unserem Verbande war Ende Juni schon jedes sechste Mitglied entweder arbeitslos oder mußte verkürzt arbeiten.

Inzwischen sind diese Verhältniszahlen schon weit überholzt. In der Schuhindustrie heutzutage Ende Juni die Zahl der Kurzarbeiter und Arbeitslosen nahezu zwei Drittel der Beschäftigten, in der Textilindustrie mehr als ein Drittel.

Augesichts der furchtbaren Not, von der Hunderttausende der besten Männer und Frauen unseres Volkes bedroht sind, erinnern wir den Staat an seine Pflicht, die Arbeitskraft, das beste und vornehmste Gut, die wichtigste Voraussetzung unseres wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieges, zu schützen. Wir fordern von ihm eine schnelle und ausreichende Erhöhung der staatlichen Erwerbslosen- und Kurzarbeiterunterstützung, gleichzeitig aber auch eine gründliche Reform der gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährung der Kurzarbeiterunterstützung.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist jetzt, im Gegensatz zu früher, nicht mehr allgemeine Leistung der Erwerbslosenfürsorge. Die Gewährung dieser Unterhaltung hängt vielmehr von dem Ermessen der obersten Landesbehörde ab. Kommt diese zur Ansicht, daß eine Unterhaltung der Kurzarbeiter nicht erforderlich ist, dann wird den Kurzarbeitern dieses Bezirks oder Landes die Unterhaltung vorenthalten. Daß dieser Zustand unhalbar ist und daß es innerhalb eines einheitlichen Rechtsgebietes nicht angängig ist, zweierlei Rechte zu haben, bedarf nicht der besonderen Begründung.

Die erste Grundsicherung ist deshalb gesetzliche Regelung der Kurzarbeiterunterstützung.

Um und für sich müssen zur Erlangung der Erwerbslosenunterstützung eine ganze Reihe Voraussetzungen erfüllt werden, die dann mehr oder weniger durch die oberste Landesbehörde oder die Arbeitsnachweise noch erschwert werden können.

Wird die Kurzarbeiterunterstützung gezahlt, dann ergibt die seit dem 1. April 1924 geltende Berechnungsart, daß die Unterhaltung viel zu gering ist. Als Berechnungsgrundlage der Kurzarbeiterunterstützung dient der Unterschied zwischen dem verbliebenen Arbeitsverdienst und zwei Dritteln des

Vollverdienstes. Von dem sich hieraus ergebenden Differenzbetrag erhält der Ledige 40 Prozent, der Verheiratete für jeden Angehörigen eine Erhöhung um 10 Prozent mehr, bis zu zwei Dritteln des vollen Verdienstes. Die Kurzarbeiterunterstützung wird also erst dann gewährt, wenn der Verdienst unter zwei Dritteln des Volklohnes sinkt.

In einigen Beispielen wollen wir die Unzulänglichkeit der Unterstützung beweisen. Ein lediger Arbeiter verdient bei 48stündiger Arbeitszeit und 45 Pf. Stundenlohn 21,60 Mark, zwei Drittel hiervon ergeben 14,40 Mark.

Die Arbeitszeit ist auf 24 Stunden verkürzt, so daß er 10,80 Mk. verdient, der Unterschied zwischen zwei Dritteln des Volklohnes und des Kurzarbeiterlohn... beträgt demnach 3,60 Mark. 40 Prozent dieser Summe ergeben 1,44 Mk., die, wenn alle sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, an den Kurzarbeiter als wöchentlicher Unterstützungsbeitrag gezahlt werden.

Würde der Kurzarbeiter in der Woche nur 18 Stunden arbeiten, dann beträgt die Kurzarbeiterunterstützung 2,88 Mk. pro Woche.

Ein verheirateter Arbeiter mit 4 Kindern erhält von dem Differenzbetrag, der sich aus dem zwei Dritteln Volklohn und dem Kurzarbeiterlohn ergibt, 90 Prozent (40 Prozent für sich und je 10 Prozent für die Frau und 4 Kinder). Der Arbeiter würde bei 24stündiger Arbeitszeit wöchentlich 3,24 Mk., bei 16stündiger Arbeitszeit 6,48 Mk. an Kurzarbeiterunterstützung beziehen.

Diese Unterstützung neben dem geringen Verdienst sind unzureichend zur Erhaltung der Arbeitskraft. Trotz ihrer Geringfügigkeit hat die oberste Verwaltungsbehörde oder der Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises noch die Möglichkeit, Einschränkungen bei der Kurzarbeiterunterstützung anzunehmen. Eine sofortige gesetzliche, einheitliche Neuregelung mit dem Ziel einer ausreichenden Erhöhung der Kurzarbeiter- und Erwerbslosenunterstützung ist angehoben. Die steigende Arbeitslosigkeit droht noch angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit dringend not. Man sage nicht: Der Staat habe hierzu keine Mittel. Möge er die Mittel von dort nehmen, wo sie sind. Der sozialdemokratische Antrag im Haushaltsausschuß des Reichstages, die zur Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung erforderlichen Beiträge durch eine Steigerung der Landesteuer auf 100 Prozent zu decken, zeigt den Weg, der zu beschreiten ist.

### Dawes-Gutachten und Arbeitnehmer-Interesse.

Von Professor Julius Hirsch.

#### III.

Die Führung unserer Wirtschaftspolitik ist läufig nicht mehr allein unsere Sache. Recht deutlich erklärt der Dawes-Bericht, daß die bisherigen Richtlinien unserer Frachtpolitik, nicht etwa nur diejenige der Inflationszeit, sondern schon die der Vorkriegszeit eine Art Dumping gewesen sei, weil man nicht so sehr auf die Rentabilität der Bahnen, sondern auf die Produktivität der ganzen Volkswirtschaft hingearbeitet hat. Die Sachverständigen verweisen auf die rein privatwirtschaftlichen Gründe der Frachtpolitik in den Vereinigten Staaten und in England. Sie überschauen dabei, daß in Deutschland das Eisenbahnbauwesen eine ganz andere Bedeutung hat als in dem meitaus älteren, von Kunden durchgängig englischen Königreich; oder gar als in den Vereinigten Staaten, wo der Rohstoffreichtum des Landes der ganzen Volkswirtschaft ganz andere Kostenvorteile als der deutschen bietet. Die beiden praktischen Schlüssefolgerungen sind aber die, daß wir für die nächste Zeit mit einem sehr entschiedenen Nachlassen der Eisenbahnaufträge für Kunden und Ausbau des Schienennetzes und mit sehr beträchtlich höheren Frachten als vor dem Weltkriege zu rechnen haben. Die Sachverständigen können sich bei all ihrer Ausführungen darüber auf deutsche Aussagen stützen. Das Zurück von einer Belastung ihrer eigenen Industrie haben die deutschen Industriellen immer wieder auf die große Leistungsfähigkeit unserer Eisenbahnen hingewiesen. Die deutsche Volkswirtschaft im ganzen, die deutschen Arbeitnehmer im besonderen haben ein sehr entschiedenes Interesse daran, daß die deutsche Eisenbahnpolitik, die Frachtpolitik und damit die Preispolitik nach deutschem Volkswirtschaftlichen Interesse und nicht nach einer hohen Rentabilität einer Eisenbahngesellschaft betrieben wird. Deshalb: Lösung dieser Spezialaufgabe durch eine allgemeine.

Dieses gilt von der Zinspolitik. Diese ist ausdrücklich mit in die Hände nicht nur der neuen Notenbank, sondern unter Umständen auch des Agenzien für Reparationszahlungen gelegt.

Die Einschätzung dieses Agenzien ist zunächst eine den deutschen Interessen günstige Maßnahme. Das Ausland hat uns immer wieder vorgerechnet, daß unsere innere Steuerkraft bei wichtiger Anpassung sehr beträchtliche Summen für Reparationszahlungen aufbringen könnte, zumal wir ja für die Kriegszeit infolge der Verwertung der Mark überdampf keine Zinsen aufzubringen hätten. Demgegenüber haben wir stets auf die Verteilung, daß Geldausbringung im Inlande noch lange nicht Zahlung an Ausland sei. Versuche man für die aufgebrachten Mark Devisen zu kaufen, so würden nicht aus großer Überzahl der Ausfuhr über die Eisbahnen viele Devisen übrig liegen, eben draußen immer mehr Marknoten zum Verkauf angeboten, der Preis der Mark müßte fallen, und so würde wieder eine neue Währungskatastrophe entstehen. Diese führe aber, wie die Vergangenheit gezeigt habe, bald zur Zahlungsunfähigkeit. Deshalb erzielbare Ausgaben die Einschätzung dieser Geldleistungen durch Sachverständigen. Solche bedeuten aber für unsre Aussicht unter Umständen auch eine Weg-

nahme von Rohstoff und Arbeitskraft folglich eine Verkleinerung der Deviseneinnahmen und damit einen Devisenmangel; ferner aber weicht sie z. B. die französische Industrie auch gegen allzuviel Leistungen, weil daraus für sie selber eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit entstehen könnte. Diese ganzen Schwierigkeiten ist der Dawes-Bericht nicht, sondern er überlässt diese ganzen Aufgaben auf einen Agenten für Reparationszahlungen. Dieser sollte einmal die vorgeschriebenen Marktbeträge einzehlen und dafür so viel wie möglich Devisen oder auch deutsche Waren kaufen, unter Umständen auch deutsche Aktien und sonstige Sachwerte. Was er nicht ans Ausland übertragen (in der Sprache des Berichtes "transferieren") kann, das soll er in Deutschland für Rechnung der Entente an zusammen und ausleihen bis 5 Milliarden Goldmark erreicht sind. Erst dann hören eine Weile die inneren Zahlungen auf.

In dieser Hinsicht gibt man sich vielleicht übertriebenen Hoffnungen hin. Die Hauptaufgabe des Agenten ist schließlich, dafür zu sorgen, daß die Entente möglichst große Zahlungen in Gold und Sachleistungen erhält. Deshalb muß er dafür sorgen, daß möglichst viel Devisen nicht nur nach Deutschland hineinkommen, sondern besonders auch verfügbare in der neuen Notenbank bereitgestellt werden. Das kann man erfahrungsgemäß so machen, daß man den Zins nach hoch ansetzt. Hoher Zinsatz lohnt nicht nur Inlandsgeld, sondern auch Auslandsgeld, also Devisen an. Auf diese Möglichkeit weist der Dawes-Bericht zwar vorsichtig, aber doch recht deutlich hin. Nun besagt ein volkswirtschaftliches Gesetz: Steigt der Zins, so sinkt der Lohn. Und das ist hier sehr leicht zu sehen. Auf dem Weltmarkt muß unser Preis dem der anderen Länder mindestens gleich, vielleicht noch etwas niedriger sein. Sind nun unsere Preise höher als die der anderen Völker, so müssen auf die Dauer unsere anderen Selbstkosten, insbesondere unsere Lohnosten, eben niedriger sein. Deshalb liegt in dieser ganzen Regelung die Gefahr einer Niedrighaltung des Lohnniveaus zugunsten der Transfierung. Auch deshalb hat das deutsche Volk im allgemeinen, die Arbeiterschaft im besonderen, ein starkes Interesse daran, daß diese Art der Transfierung durch Aufnahme einer einfachen Auslastung erledigt werde. Das ist aber wiederum nur möglich bei endgültiger Abrechnung über die ganze Schuld.

Auf die Verteilung der Lasten zu achten, haben die Lohn- und Gehaltsempfänger in Deutschland besondere Ansprüche. Nicht nur deshalb, weil sie hoffentlich in der ganzen Zeit der Inflation neben den Rentenempfängern und Papiermarktfüllern fast die alleinigen Träger aller Lasten aus Reparationszahlung und Nichterfüllung und aller sonstigen Staatslasten gewesen sind, sondern weil auch die Lohnverteilung, die das Geträcht nunmehr vorsieht, sie wieder zu Anstrengungen der Belastung macht. Im Sommer 1921 hatte Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt vorgetragen, durch eine Sachverständisberatung sowohl die Reparationslast auf den entschädigenden Kaufvertrag zu übertragen, wie auch die Währung auf gleichen Wege vor weiteren Stürzen zu bewahren. Damals hätte also der Besitz die Reparationslast wahrscheinlich tragen und damit einen Ausgleich gegenüber den schweren Belastungen gewähren sollen, welche die breiten Massen bis dahin durch Geldentwertung bereits erlitten haben. Das wurde aber durch Anerkennung abgelehnt. Jämmerlich hat auch die Eurorepatriierung im Juni 1923 bei Einführung der Leisten so zu verteilen, daß ein Drittel durch eine Sachverständisberatung von Industrie und Landwirtschaft, ein Drittel durch eine Last auf die Eisenbahnen und ein Drittel durch eine Belastung des Verbrauchs getragen werden sollte. Die letzte Lohnverteilung sieht aber so aus: Es fragt von der Lohn im Vermögen.

die Eisenbahnsträger und Eisenbahnpassiere rund 40 v. H.  
Sachverständisberatung der Industrie . . . 12 v. H.  
Reparationslasten, Zölle und Tabakmonopol . . . 48 v. H.

zusammen 100 v. H.

Nun ist keine die Belastung der Eisenbahn auch nichts anderes als eine Verbrauchssteuer. Jeder kennt das Gefühl des Verlustes, daß Deutschland ja hoffentlich durch die Inflation auch seine Eisenbahngeld verloren habe. In Wirklichkeit war dies aber vor dem Kriegsbeginn positiv bestimmt, obwohl die Eigentümer der Eisenbahnen, die auf engem Territorium eine schnell wachsende Passagierengruppe erzielten, zu diesem Zweck die Eisenbahngeld verloren hatten. So haben wir in der Tat unsere Bahnen ausgebaut und diese billige Linie gehabt, indem wir eben mit einer eingeschränkten Beziehung das in den Bahnen residierende Kapital,

sowohl es gemeinschaftlich im Staatsbetrieb ausgebracht worden war, weitgehend verzichtet. Nun sollen wir eine recht große Vergütung aufbringen, mehr als die uns benachbarten Staaten, denn der "Goldwert" unserer Eisenbahnen wurde wohl bedenklich in hoch angenommen. Es ist dabei nicht berücksichtigt, daß aus unserem Eisenbahnsystem die wertvollen Zubringertrecken der abgetrennten Provinzen herausgelöst sind, der Goldwert des ganzen Eisenbahnunternehmens deshalb viel tiefer als einst liegt. Folglich werden wir, und die Eisenbahnsträger sind, das auch recht deutlich, kräftig gefeierter Eisenbahnsträger haben, und da die Trachten nun einmal zu den Selbstkosten gehören, eine Tendenz zu verhältnismäßig hohen Preisen infolge dieser Privatisierung der Eisenbahnen. Tatsächlich tritt also sehr wahrscheinlich von den ganzen Lasten der Besitz in Handel und Industrie noch nicht ein Achtel, und die übrigen sieben Achtel fallen praktisch weitestgehend auf die Verbraucher, insbesondere auf die breiten Massen der Lohn-

Gehaltssträger einschließlich hat. Dies ist bei uns im grössten Maße der Fall. Und wenn man außer dem Tabakmonopol noch einiges für den Handel mit anderen nicht unbedingt notwendigen Sonnenniteln einführen würde, so würden die Staatsausgaben durch eine Vereinfachung in der Verbesserung der volkswirtschaftlichen Organisation gedeckt werden. Das liegt aber durchaus im Sinne des wirklichen volkswirtschaftlichen Interesses im allgemeinen demjenigen der deutschen Arbeitnehmer im belöhnenden.

Im übrigen verlangen die Sachverständigen des Dawes-Komitees eine Heraushebung der Waffen ausser Dienst. Diese verfeuert die Waren um mindestens 10 v. H., ohne daß doch der Staat diese Beträge wirklich einnähme. Sie ist eine der wesentlichen Ursachen unserer gegenwärtigen Überweltmarktpreise und wird unbedingt abgebaut werden müssen. Dann aber verwirft das Gutachten auf drei Einkommensquellen, die Deutschland nicht in genügender Weise ausgenutzt habe, nämlich auf die Erbschaftsteuer, deren Höhe nach ihrer Meinung hinter denjenigen der Entente stark zurückbleiben, ferner auf die Besteuerung der hohen Einkommen, bei denen sie in klassischer Weise nachweisen, daß die theoretisch hohen Höhen in Wirklichkeit praktisch noch nicht zur Hälfte eingekommen sind, und endlich verweisen die Sachverständigen auf die Möglichkeit, daß Deutschland auch eine Schwertbelastung der Landwirtschaft durchführen kann. Ferner verweisen sie auch auf die Möglichkeit einer viel stärkeren Besteuerung der Inflationseinnahmen, als Deutschland sie bisher versucht hat.

#### 4. Praktische Folgerungen aus der Kritik.

Alle diese Hinweise der Sachverständigen sind erfreulich und besonders auch der Hinweis, daß die Lebenshaltung des deutschen Volkes nicht unter diejenige der Ententestaaten sinken dürfe. Aber leider sind die meisten Punkte gerade keine zwingenden Vorschriften des Gutachtens, und zwischen den Zeilen verweisen sie eben die Lösung dieser Frage leicht und endlich auf die Machtwertshälfte in Deutschland selbst. Der Dawes-Bericht schafft einen Zustand, der unter allen Umständen besser für die Volkswirtschaft und besser für die breiten Massen ist als derjenige der Inflation und als der gegenwärtige des Micum-Systems. Aber keineswegs ist dieser Zustand so, daß man in ihm eine gerechte Verteilung der Lasten aus dem verlorenen Krieg erblicken kann, sondern was er zunächst schafft, ist eine Lastenaufverlegung großen Stils auf die breiten Massen und den Hinweis an diese, um diese Lastenaufverlegung nun im frei gebliebenen Gebiet, nämlich bei der inneren Staatslast, zu kämpfen. Dieser Kampf wird zu führen sein etwa unter folgenden Gesichtspunkten:

1. Das Interesse der breiten Volksmassen erfordert nach Annahme des Dawes-Berichtes eine schleunigte und nachdrückliche Heraushebung auf Abtragung der Kriegsschuld durch Kapitalisierung und schleunigste Freigabe, so wohl des beschlagnahmten Landes wie der Pfänden, insbesondere derjenigen, die eine Belastung des Verbrauchs darstellen.

2. Inzwischen müssen sich die deutschen Volksmassen bei ihrem Kampf um eine etatrichtige Gestaltung ihrer Lebensbedingungen auf die allgemeine Tendenz des Gutachtens stützen, das untrüglich den Lebensstandard der deutschen arbeitenden Massen — und damit offenbar auch Arbeitszeit und Arbeitslohn nicht unter den allgemeinen Standard der Ententestaaten gesenkt sehen will.

3. Die Lasten, die das Gutachten auferlegt, treiben zu Leben Achsel den Verbrauch und nur zu den Achseln des Besitzes und der hohen Einkommen. Das Gutachten schlägt insbesondere ein Tabakmonopol vor. Es verlangt, daß an einigen Regierungssätzen man auf diesen Gedanken nicht einginge, sondern lieber die Steuern noch höher senken möge. Dies wurde ein bedauernliches Verkommen der an sich durchaus richtiger Absichten des Dawes-Komitees sein, ein Verlust, einen Preis dieses Verlustes müßt durchzuführen, der den tatsächlichen Interessen der deutschen Volkswirtschaft widersetzt und höchstens gegen einen kleinen, allerdings manchmal ausschließlichen Gruppe von Interessenten wirken würde. Die deutsche Volksgesellschaft leidet mir an solchen Versuchen gar kein Interesse zu haben, sondern umgekehrt. Schön Bismarck hat einmal erklärt, daß ein verlorener Krieg nur durch Staatsmonopole finanziert werden könnte. Das aber erst recht, wenn eine Unzahl häufig überflüssiger Zwischenfiguren sich in die Verteilung der Handel mit

verbessert seiner volkswirtschaftlichen Organisation, zum andern aber auch in einer teilweisen Entlastung des Verbrauchs und der hohen Einkommen.

Das Gutachten schlägt insbesondere ein Tabakmonopol vor. Es verlangt, daß an einigen Regierungssätzen man auf diesen Gedanken nicht einginge, sondern lieber die Steuern noch höher senken möge. Dies wurde ein bedauernliches Verkommen der an sich durchaus richtiger Absichten des Dawes-Komitees sein, ein Verlust, einen Preis dieses Verlustes müßt durchzuführen, der den tatsächlichen Interessen der deutschen Volkswirtschaft widersetzt und höchstens gegen einen kleinen, allerdings manchmal ausschließlichen Gruppe von Interessenten wirken würde. Die deutsche Volksgesellschaft leidet mir an solchen Versuchen gar kein Interesse zu haben, sondern umgekehrt. Schön Bismarck hat einmal erklärt, daß ein verlorener Krieg nur durch Staatsmonopole finanziert werden könnte. Das aber erst recht, wenn eine Unzahl häufig überflüssiger Zwischenfiguren sich in die Verteilung der Handel mit

a) Schnellste Heraushebung der Unsicherheit auf höchstens ½ v. H. binnen Jahresfrist;

b) stärkste Heranziehung des Besitzes durch weitgehenden Ausbau der Erdgasförderung. Wirkliche Ausweitung zugunsten einer kleinen zufälligen Gruppe einzelner Geschäftsführer. Dies allein ermöglicht

gebracht hat. Der Krieg ist ja Ende — die Gezeiten treten weiter."

Dr. Philippson in Chicago, ein bekannter amerikanischer Chemiker, hat ein Gift erfunden, von dem drei Tropfen genügen, um einen erwachsenen Menschen körperlich und seelisch in weniger einer Sekunde zu zerstören. Dabei ist es ausreichend, wenn der tödliche Tod des Dr. Philippson mit der Hand des Opfers in Beziehung kommt. Es findet alle nur irgendwie herabsetzbare Stoffe in kurzer Zeit zu hellen Flammen an. Nach einem Vortrag des amerikanischen Generals Macmillan im Völkerbund gab von dem tödlichen Tod" des Dr. Philippson allein in Amerika 200 Tönen hergestellt worden.

Im "Neuen Herald" schreibt Edwin C. Hill:

Der nächste Krieg wird sich in Teedose abspielen. Durchdrungen ist von dem Zittern, Schreien und Schreien Blinder und Verkrüppelter. Kriege der Vergangenheit waren kostbare jährlinge Arschale und Jagdgerüste. Pumpe Orelle, mit plumper Werkzeugen, nicht sehr verschieden von denen, die Kugeln, Granaten und Molotke bewegen. Kriege der Kunst werden nach heutiger unabsehbar schaurische Schimpfe sein, gefügt von östlichen Helden mit Augenklappen. Sie werden in Lebensräumen leben und über Länder, Gebirge, Meere, Fließen und großen Städte Künste des Todes ausstrecken. Gummibänder, die nicht nur den Körper zerstören, sondern den Geist zerstören und durch Furcht und starre Angst vor dem Unbekannten Menschen vom blütigen, tödlichen Sitz des Regen der Drogen füllen. Wie ein Sprungfieber breitet sich über weite Ebenen aus, das in der Höhe mittels Luftdruck zur Erfüllung gebracht wird, vollständig geräumt, und es wird zum Wehr der Welt.

Ich frage dich, du jugendlicher Friede, der du begleitet von General Mac, von der Kämpfer jährlinge Arschor und Schillers, jetzt von diesem Herrn Mac und seinem Macias, von den Kämpfern Macs gegen Raum im Lenapegärtchen bald und den militärischen Kämpfern bald, wo es unmöglich und möglich ist, peripherischen Mac Tag in Tag mit seinem Gegner zu bezwingen, kann du Mac für einen Krieg der Menschen und des Menschenmordes und von unzähligen Toten und Kindern begleiten? Ja, wenn Kämpfe jährlinge den Völkern auch entzünden werden können durch Geizkämpfe der Führer, wie im französischen Krieg, dann könnte man einen Krieg Mac noch gewinnen lassen. Wenn Endenstorff gegen Mac mit der Pumpe Mac zur Erfüllung bringt werden müsse, dann würde ich keine Vergeltung für einen Vertrag der Streitkräfte jährlinge Völkern noch begreifen können. Das Volk besonders die unzähligen Frauen und Kinder Mac hätte nicht darüber Angst zu leiden. Das wäre unheimlich noch eine spöttliche Anlehnung.

Ich kann die Geschichte, die überzeugende Rücksicht und Rücksichtslosigkeit in den sogenannten unerträglichen Verbinden und zur Zeit auch in ihren Zeiträumen erproben lassen von radikalisierten Geschichtsschreibern. Diese Trümmer und Trümmer sind nur die Ergebnisse jährlinger Geschichtsschreiber.

Aber frage, wenn unsere Geschichtsschreiber noch unzählige Toten ausgeschlagen hätten, wer gibt Ihnen die Gewalt, daß die Leute von der anderen Seite nicht noch schlimmere Toten ausgeschlagen müssen, haben, die geeignet sind, in weniger Tagen vielleicht das ganze deutsche Volk eines Erdbebens verhindern zu lassen. Eine Schreckensherrschaft drohten nicht nur die Toten, die unschuldigen Toten, die uns während des Krieges

zu machen? Könnte es ein schlimmstes, verbrecherisches, politisches Vabanquespiel geben?

Ist es nicht viel nationaler, alles zu tun, um die Völker zu gegenseitiger Achtung und zu friedlichem Wettbewerb auf wirtschaftlichen und kulturellen Gebieten zu erziehen? Zu Pazifismus im besten Sinne des Wortes? Und zu wahrhaftigen Tatkraften?

Ist die Forderung nach Völkerversöhnung angesichts der Unmenschlichkeit kriegerischer Kriege nicht ein hohes, sittliches Gebot?

Es ist höchste Zeit, daß die Völker ihren Regierungen gegenüber in aller Energie erklären: Weil wir das Beste im Interesse des modernen Völkerganges mitmachen! Wir sind Kriegsdienstverweigerer aus reinstem, bestem Nationalismus, weil wir unser Vaterland nicht barbarischer, hämischer Vernichtung preisgeben wollen!

Martin Luther, der geistige Führer deutscher protestantischer Christen, sagt einmal: Kanonen und Feuerwaffen sind grausame und verharmlosende Maschinen. Wenn Adam in einem Traum gesehen hätte, welche schrecklichen Werkzeuge seine Kinder ersinden würden, so würde er vor Gram gesprochen sein".

Da steht ein Martin Luther, als eine Faule Grete noch mit plumpen Kleinkugeln dicke Städte und Burgen zu bombardieren versuchte. Was hätte erst ein Martin Luther gesagt, wenn er die Granaten und Schrapnells oder gar erst die Lebewsbomben gekannt hätte?

#### Das Kriegsgebet Mark Twains.

Eine Idee kann oft am besten illustriert werden, wenn sie als absurdum geführt wird. Dies tut der bekannte amerikanische Schriftsteller Mark Twain in seinem Kriegsgebet. Er zieht darin mit sarkastischer Schärfe die leichte Konsequenz eines Wunsches, den jeder als selbstverständlich und edel betrachtet, wenn einmal der Krieg ausgetragen ist: den eigenen Sieg und die Niederlage des Feindes.

O Herr und Gott! Unsere jungen Pioniere, die Gebieter unseres Herzens, schreiten zur Schlacht. Sei da mit ihnen! Auch wir werden sie im Geiste begleiten. Wir verlassen den jungen Krieger unseres Heims und gehen aus, den Feind zu schlagen.

O Herr, unser Gott! Siehe uns bei, auf daß uns Grausen die Gegner in blutige Feuer zerreißen; hilf uns, ihre klagenden Frauen mit den frauigen Gebäuden dahingestreckt zu erschlagen; siehe uns bei, damit das Söhne der in Schmerz verzerrten, verwundeten Feinde das Vorraten überläßt; hilf uns, ihre bescheidenen Wohnhäuser in Feuer und Asche zu legen; die Herzen ihrer unschuldigen Männer zu zerstören; hilf uns, sie mit ihren kleinen Kindern von Haus und Hof zu vertrieben, auf daß sie in Lumpen gehüllt, hängend und därend, der jährligen Hitze des Sommers und den eisigen Winden des Winters ausgesetzt über die verwüsteten Felder ihres trostlosen Landes ziehen und gebrochen an Leib und Seele. Ich, o Herr, um die Erlösung des Todes bitten, den du ihnen verweigerst. Uns zum Heil o geliebter Gott, vereile ihre Hoffnungen, verleihe ihr Leben, erschwere ihren bitteren Gang, füge den weinen Schmerz mit dem Blut ihrer wunden Füße.

Erhöre unser Gebet, o Herr, und wir werden dich jetzt und immer loben und preisen. Amen.

c) Abhängigkeit der Reparationslast durch weitergehende Sachwertbelastung und Schwerbelastung in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Bankwesen.  
d) Einführung von Monopolen unter Ausschaltung der überflüssigen, in der Inflationszeit eingesetzten Handelsbetriebe auf Tabak, Alkohol und zugehörigen Nebenartikeln (Streichholz usw.).

4. Wichtigster Punkt: Steigerung des Erfangs der nationalen Arbeit durch höhere Organisation in der Volkswirtschaft, etwa unter folgenden Leitlinien:

a) Landwirtschaftsförderung nicht durch Schuhzoll und Verbrauchsbelastung, sondern durch zeitliche Ausführung billiger Betriebsstoffe, insbesondere Düngemittel, nach den Vorschlägen des Ministerpräsidenten Braun.

b) Beteiligung der verfeuernden übermäßig zahlreichen eingeschalteten Handelsbetriebe durch bewusste Förderung der profitlosen Warenvermittlung, insbesondere der Genossenschaften.

c) Steigerung des Erfangs unseres Außenhandels durch weitergehende Handelsverträge, die nicht durch Abschließung, sondern auf immer weitergehende internationale Arbeitsteilung abzielen.

d) Durch Begünstigung der inländischen Erspartnis, die allein den für eine höhere Organisation der Volkswirtschaft erforderlichen Kapitalbedarf schaffen kann und Beteiligung auch des kleinen Spars an dem Ertrag dieser Kapitalbildung durch hohe Zins bei Sparkassen und allen öffentlichen Kreditanstalten für Einlagen.

Die Last des Dawes-Vertrags ist kleiner als diejenige des unglückseligen Micum-Systems. Sie bleibt immer noch weit größer, als sie je einem Volke in der Weltgeschichte auferlegt worden ist. Sie wird nur dann abgefragt werden können, wenn wir durch höchste Organisation unserer volkswirtschaftlichen Kräfte den größten Nutzen aus unserer Wirtschaft und unserer Arbeit herausholen können. Wird dieser Nutzen nicht durch Druck und Verleumdung, sondern durch Verbesserung des gesamten wirtschaftlichen Apparates unseres Volkes erzielt, so wird trotz allem eine Besserung unserer Lage und eine berechtigte Hoffnung auf eine weit bessere Zukunft das Ergebnis sein können. Aber nicht bei fatalistischem An- und Hinnehmen, sondern bei bewusstem Erkennen der Ziele und energetischer Anwendung der Mittel.

## Die Entlassungsstreitigkeiten vor dem Arbeitsgericht.

### I.

Durch die §§ 84 bis 90 des Betriebsverfassungsgesetzes sollen die Arbeitnehmer vor willkürlichen Entlassungen geschützt werden. Im Falle der Kündigung, und wo keine Kündigung besteht, im Falle der Entlassung, können die Arbeitnehmer innerhalb 5 Tagen nach der Kündigung Einspruch erheben, indem sie den Arbeitgeber oder Angestelltenrat anrufen:

1. wenn die Kündigung als eine Maßregelung angesehen werden kann,
2. wenn die Kündigung ohne Angabe von Gründen erfolgt,
3. wenn die Kündigung deshalb erfolgt ist, weil der Arbeitnehmer sich weigerte, dauernd andere Arbeit als bei der Einstellung vereinbarte zu verrichten,
4. wenn die Kündigung eine unbillige Härte darstellt.

Erfolgt die Kündigung fristlos aus einem Grunde, der nach dem Gesetz zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einholung einer Kündigungsfrist berechtfertigt, so kann der Einspruch auch daraus gestellt werden, daß ein solcher Grund nicht vorliegt. — Die Voraussetzung des Einspruchs ist das Bestehen eines Arbeitgeber- oder Angestelltenrats. Die Arbeitnehmer der sogenannten Kleinbetriebe, das sind Betriebe mit unter 20 Beschäftigten, haben leider kein Einspruchrecht bei Kündigungen, da der in diesen Betrieben gewählte Betriebsobmann bei Einstellungen und Entlassungen nicht mitzuwirken hat. Für die Arbeitnehmer dieser Kleinbetriebe bestand der einzige Schutz vor Entlassungen in den §§ 12 bis 14 der Verordnung vom 12. 2. 1920, wo vorgekündigt war, daß bei Entlassungen zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl erst eine Verkürzung der Arbeitszeit auf evtl. 24 Stunden die Woche durchgeführt werden müsse. Die §§ 12 bis 14 der Verordnung vom 12. 2. 1920 sind seit dem 15. 10. 1923 aufgehoben; es fehlt zur Zeit für die Arbeitnehmer der Kleinbetriebe an jedem Schutz vor Entlassungen.

Der Einspruch gegen eine Kündigung bzw. Entlassung kann nur in den Betrieben erhoben werden, wo ein Arbeiterrat besteht. War vom Betriebsrat bei Ablauf seiner Wahlzeit über dem Arbeitgeber gemäß § 23 BAG ein Wahlvorstand bestellt und die Wahl ausgeschrieben, ohne daß die Arbeitnehmer von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und ein Arbeitgeber- oder Angestelltenrat durch die Sammeligkeit der Arbeitnehmer nicht zu Stande gekommen ist, so haben die in diesen Betrieben entlassenen Arbeitnehmer kein Einspruchrecht bei Kündigungen bzw. Entlassungen. Der Einspruch muß beim Arbeiterrat eingezogen werden, der die Gründe zu prüfen hat. Erachtet er den Einspruch für begründet, so hat er ja zu verhindern, durch Verhandlungen eine Verständigung mit dem Arbeitgeber herbeizuführen. Gelingt die Verständigung binnen einer Woche nicht, so muß binnen weiteren 5 Tagen der Arbeiterrat oder der betreffende Arbeitnehmer des Arbeitsgericht anrufen. Bei der Einreichung der Klage vor dem Arbeitsgericht muß der Beweis dafür erbracht werden, daß der vorgesetzte Einspruch bei dem Arbeitgeber und die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber frist- und formgerecht vor sich gegangen sind. Es ist also die Prüfung der Frist- und Formvorschriften der §§ 84 und 86 BAG anzuführen und der Beweis dafür zu erbringen, daß der Arbeiterrat den Einspruch geprüft und Verhandlungen mit dem Arbeitgeber geöffnet hat. Das weitere ist anzugeben, daß Datum der Kündigung und des Einspruchs des Arbeitnehmers beim Arbeiterrat. Nach der Entscheidung des Reichsgerichts sind die Fristen der §§ 84 und 86 BAG hinfreinander zu rechnen. Die Räatung des Arbeiterrats muß innerhalb 5 Tagen erfolgen. Innerhalb einer Woche soll die Verständigung mit dem Arbeitgeber herbeigeführt werden. Gelingt die Verständigung innerhalb dieser Woche nicht, so ist binnen weiteren 5 Tagen, spätestens also am 17. Tage nach der Kündigung des Arbeitsgericht einzurufen. Die Arbeiterratsmitglieder müssen es sich zur Aufgabe machen, jeden Einspruch gegen eine Kündigung bzw. Entlassung genau nach den Vorschriften des § 86 BAG zu prüfen und zu behandeln. Die Rücksichtnahme dieser Vorschriften wird für zum Nachteil der klagenden Arbeitnehmer ausmachen. Dabei ist besonders auf einen überflüssig entweder zu machen, der sich recht oft ereignet. Bei Entlassungen wird der Arbeiterrat vorher vom Arbeitgeber über die zu entlassenen Arbeitnehmer informiert. Der Arbeiterrat ist mit der Entlassung nicht einverstanden. Trotzdem haben Arbeitgeber die Einspruch erhebenden Arbeitnehmer adgemiessen, weil der Arbeiterrat sich nicht entsprechend den Vorschriften der §§ 84 und 86 nach der Kündigung mit dem Einspruch beschäftigt hat. Auch wenn der Arbeiterrat vorher mit der Entlassung nicht einverstanden ist, muß er nach erfolgter Entlassung in einer Sitzung erneut dazu Stellung schaffen und versuchen, mit dem Arbeitgeber eine Verständigung herbeizuführen. Nur wenn die Verständigung binnen einer Woche nicht gelingt kann der Arbeitsgericht angerufen werden. Um die Arbeitnehmer vor Schaden zu schützen, ist es dringend erforderlich, daß sich die Arbeiterratsmitglieder genau nach den gesetzlichen Vorschriften richten.

Bei der Einreichung der Klage bei dem Arbeitsgericht ist außerdem noch Datum des jat ersten Verständigungsverhandlung angelegten Tages und Datum des Schreibens der Verständigungsverhandlung anzugeben. Des weiteren ist anzugeben: eine eingehende Darlegung der Gründe des Einspruchs und die Belege der Beweise ihrer Berechtfertigung (womit § 2. die Kündigung bzw. Entlassung als unbillige Härte betrachtet wird). Damit das Arbeitsgericht die Entschädigung nach § 87 BAG festsetzen kann, ist die ziffernmäßige Höhe des Lohnes, der jahrl. bezogen werden ist, anzugeben. Die Entschädigung bemisst sich bekanntlich auf Grund des § 87 BAG nach der Zahl der Jahre, die der Arbeitnehmer im Betrieb beschäftigt war und darf für jedes Jahr  $\frac{1}{12}$  des letzten Jahresarbeitsverdienstes, im ganzen nicht über  $\frac{1}{2}$  betragen. Die einzelnen Verdienste des Jahresarbeitsverdienstes sind mit einem Betrag in Ansatz zu bringen, der der zur Zeit der Entlassung maßgebenden Lohn- oder Gehaltsgröße der Betriebsgruppe entspricht. Das Arbeitsgericht hat, falls es den Einspruch gegen die Kündigung bzw. Entlassung für berechtfertigt erkennt, den Arbeitgeber für den Fall des Ablehnens der Weiterbeschäftigung eine Entschädigung im obigen Sinne anzulegen. Damit diese Entschädigung gleich in der betreffenden Sitzung des Arbeitsgerichts festgesetzt werden kann, ist es notwendig, die bestimmten Angaben über die Beschäftigungsduer und die ziffernmäßige Höhe des Lohnes dem Arbeitsgericht bei der Einreichung der Klage zu übermitteln. Die in dem Klageantrag zu verlangende Entschädigung kann berechnet werden nach der Dauer der Beschäftigung und der Höhe des Lohnes, wie der § 87 BAG vorschreibt.

Die Klage soll nach § 233 Abs. 3, § 130 der IGD. u. a. enthalten:

1. die Bezeichnung der Parteien und des Gerichts;
2. die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grades des erhobenen Anspruchs sowie einen bestimmten Antrag;
3. die Ladung des Beklagten vor das Prozeßgericht zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits.

Die Klage soll nach § 233 Abs. 3, § 130 der IGD. u. a. enthalten:

1. die Bezeichnung der Parteien nach Namen, Stand, Wohnort usw.;
2. die Anträge, welche die Partei in der Gerichtsitzung zu stellen beabsichtigt;
3. die Angabe der zur Begründung der Anträge dienenden tatsächlichen Verhältnisse;

4. die Bezeichnung der Beweismittel, welcher sich die Partei zum Nachweise oder zur Widerlegung tatsächlicher Behauptungen bedienen will sowie die Erklärung über die vom Gegner bezeichneten Beweismittel;

5. die Unterschrift.

Diese vorstehend aufgestellten Erfordernisse sind unbedingt einzuhalten. Bei Fehlen einer dieser Erfordernisse liegt die Gefahr vor, daß das Arbeitsgericht das Einspruchsverfahren ablehnt. Solche abwehrenden Urteile wegen Verleugnung der Vorschriften über Erhebung einer Klage sind von einer Anzahl Arbeitsgerichten ergangen, u. a. von dem Gewerbegericht Berlin am 8. 2. 1924, am 15. 2. 1924 u. a. Es ist also bei Entlassungsstreitigkeiten folgendes zu beachten:

Die gekündigten Arbeitnehmer müssen innerhalb 5 Tagen, gerechnet vom Tage der Kündigung an, bei dem Vorsitzenden des

## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

Aus dem Jahresbericht der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie im Jahre 1923.

Die Zahl der Betriebe ist von 14 909 des Vorjahres auf 14 448 zurückgegangen. Die Verminderung ist auf die ungünstige Wirtschaftslage des Jahres 1923 zurückzuführen. Ob der Rückgang nur in der Aufgabe kleinerer Betriebe zu suchen ist, oder ob auch größere Betriebe eingegangen sind, ist aus dem Bericht nicht ersichtlich. Auch aus der Zahl der Beschäftigten können für das Jahr 1923 keine Schlüsse gezogen werden, da die Arbeiterzahlen nicht angegeben sind. Das Jahr 1923 scheidet dadurch als Vergleichsjahr aus.

Wie alle Einrichtungen, die auf Mitgliederbeiträgen aufgebaut sind, ist auch die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie in der Inflationszeit von ihrem Vermögen „befreit“ worden. Lohnangaben stehen nicht zur Verfügung, weil die stets sinkende Mark Nennwerte für Löhne schuf, die keinen Vergleich zulassen. Die Berufsgenossenschaft konnte nicht einmal Beiträge erheben, sondern mußte von Vorschüssen leben, die beim Eingang wieder entwertet waren, so daß jede Vorherberechnung über den Haufen geworfen wurde. Auf Grund einer gesetzlichen Verordnung vom 22. 12. 1923 wurde beschlossen, die Beiträge durch die geleisteten Vorschüsse als abgegolten zu betrachten.

Betriebsbeschleppungen kommen unter solchen Umständen nur noch am Wohnort des Arbeitersbeamten ausgeführt werden, was eine beträchtliche Herabminderung der Beitragszahlungen gegenüber dem Vorjahr mit sich brachte. Es wurden im Berichtsjahr nur 2950 Betriebe gleich 27,3 Prozent beschleppigt, gegen 5116 gleich 34,3 Prozent im Vorjahr. Zu den Beschleppungen wurden die Betriebsratsmitglieder hinzugezogen. Der Verkehr mit den Betriebsunternehmern vollzog sich trotz der gedrückten Wirtschaftslage zahlreicher Betriebe fast durchweg in ruhiger und sachlicher Weise. Zu dieser Angabe paßt aber die Bemerkung schlecht, daß die Hilfe von Polizeibehörden für Durchführung von Unfallverhütungsvorschriften verschiedentlich in Anspruch genommen werden müsse.

Doch in vielen Betrieben der chemischen Industrie der Arbeitersitz zu wünschen übrig läßt, ist bekannt. Die Unternehmer bestreiten das, und in den Betrieben der Berufsgenossenschaft ist wenig darüber zu finden. Folgende Ausschüsse der Ansichtsbäume im diesjährigen Bericht lassen aber erkennen, daß trotz Betriebsbeschleppungen die Unfallverhütungsvorschriften unbeachtet bleiben. Im Bericht heißt es:

„Die an Betriebeinrichtungen festgestellten Mängel waren im allgemeinen ähnlicher Art wie die, die in den Vorjahren zu beobachten waren. Ungerichtet oder überhaupt nicht gesicherle Leitern wurden in großer Zahl vorgefunden. Auch die Verwendung von Leitern statt festen gebrochenen, einen sicherem Standpunkt gewährender Bühnen vor Böschungen und dergleichen ist immer noch in verschiedenen Betrieben zu bemängeln. Ebenso werden auch öfters mangelhaft geschätzte Transmissionsteile angestoßen. Die Prüfungen von Hebezeugen, Fahrbänken, Säntzungen und Brückengerüsten waren sehr oft rückständig. Die regelmäßige Prüfung von Druckgefäßern wird vielfach nach unterslassen, weil die Überwachungsdereine diese nur auf Antrag vornehmen. In Räumen mit Explosionsgefahr sind immer wieder elektrische Schalter zu beobachten, die nicht gesichert sind. Die Installateure sind über die Anforderungen, die an sicherere Schalter zu stellen sind, häufig überhaupt nicht unterrichtet.“

Die hier angeführten scheinbar kleinen Mängel können schwere Unfälle herbeiführen. Durch Verwendung von Leitern anstatt fester Bühnen vor den Böschungen sind wiederholte Todesfälle vorgekommen.

Die Gesamtzahl der im Berichtsjahr gemeldeten Unfälle beträgt 18 669 gegen 19 178 im Jahre 1922. Davon wurden erstmals entschädigt 1565 Unfälle mit 200 Todesfällen gegen 2315 Unfälle mit 201 Todesfällen. Die Zahl der erstmals entschädigten Unfälle ist demnach um 32,4 Prozent, diejenige der Todesfälle um 33,5 Prozent zurückgegangen. Die Ursachen dieses starken Rückganges der Unfallzahlen ist hauptsächlich auf die so erheblich zehreichen Betriebs einschränkungen bzw. -einschließungen zurückzuführen, so daß sich irgendwelche Schritte für die Unfallverhütung hieraus nicht ziehen lassen“, heißt es im Bericht.

Die folgende Tabelle gibt die Ursachen der erstmals entschädigten Unfälle an.

Saison	Anzahl der erstmals entschädigten Unfälle	Zahl der erstmals entschädigten Unfälle nach den Ursachen geordnet											
		Ursachen der ersten Sitzung	Ursachen der zweiten Sitzung	Ursachen der dritten Sitzung	Ursachen der vierten Sitzung	Ursachen der fünften Sitzung	Ursachen der sechsten Sitzung	Ursachen der siebten Sitzung	Ursachen der achten Sitzung	Ursachen der neunten Sitzung	Ursachen der zehnten Sitzung	Ursachen der zwölften Sitzung	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	152	4	1	3	5	22	—	44	—	—	2	2	69
2	47	6	1	1	2	7	—	—	—	—	1	4	16
3	197	2	1	6	2	13	23	—	14	—	4	58	72
4	350	13	6	26	14	23	3	66	1	8	34	52	97
5	354	12	—	7	23	51	—	112	3	14	10	29	83
6	173	18	9	17	12	10	5	31	1	9	9	7	55
7	227	4	1	6	—	14	—	19	—	—	2	93	97
8	65	6	2	7	6	9	—	23	—	2	4	5	1
<b>Summe</b>	<b>1565</b>	<b>63</b>	<b>21</b>	<b>73</b>	<b>63</b>	<b>149</b>	<b>17</b>	<b>317</b>	<b>5</b>	<b>47</b>	<b>68</b>	<b>252</b>	<b>490</b>
<i>In der Industrie</i>													
<i>Unglückliche Verhältnisse</i>													
<i>Unglückliche Verhältnisse</i>													

Im Bericht heißt es zu dieser Tabelle, daß aus dieser Zusammenstellung der entschädigten Unfälle nach den Ursachen zu ersehen ist, daß 159 Unfälle (Spalte 1-3) = 10,2 Prozent der Schuld der Unternehmer, 66

Unfällen, nicht zu ermittelnden Ursachen und besonderen Betriebsgefahren zuzuschreiben sind.

Wir kommen zu anderen Resultaten. Nach den ersten drei Spalten handelt es sich um Verschulden der Unternehmer, denn sie sind verpflichtet, ihre Betriebe ordnungsmäßig einzurichten, die vorgeschriebenen Schutzaufrichtungen anzu bringen und die Arbeiter mit der Handhabung der Maschinen und Apparate vertraut zu machen. Die Verfehlungen der Unternehmer in 159 Fällen stehen also fest.

Gegenüber müssen die 83 Fälle der Spalten 6 und 10 als fessende Schuld der Arbeiter betrachtet werden. Die 47 Fälle der Spalte 9 auf die Schuld der Arbeiter zu buchen, ist, gelinde gesagt, leichtfertig, denn es werden in diesen Fällen zwei Ursachen angegeben, wovon die eine bereits auf dem Schuldakto des Unternehmers in Spalte 3 erscheint. Dass, wie in Spalte 8 angegeben ist, ungeeignete Kleidung als Schuld des Arbeiter betrachtet werden kann, bestreiten wir ganz entschieden. Bedingt die Bedienung der Maschinen und Apparaturen besondere Kleidung, muss der Unternehmer dafür einstecken. Im deutschen Hungersjahr 1923 reichte der Wochenlohn der Arbeiter häufig nicht aus, die Familie mit trockenem Brod zu versorgen. Dass die Arbeiter von diesem schmalen Einkommen sich geeignete Kleidung zur Bedienung der Maschinen beschaffen sollten, ist eine Zumutung, die von Sachkenntnis nicht getrübt ist.

Zum aber zu Spalte 7: Ungeschicklichkeit, Unvorsichtigkeit, 317 Fälle. Nehmen wir einmal an, der Betrieb ist in technischer Hinsicht einwandfrei. Ein Arbeiter in der Schwefelsäure Abbrand zieht von Hand Sulfat oder in der Schwefelsäure Abbrand aus dem Ofen. Ein Stück Schlacke oder Schwefelkies auf dem Boden bringt den betreffenden Arbeiter zu Fall, wobei er sich durch heißes Sulfat oder Abbrand schwer verletzt. In diesen Fällen liegt Unvorsichtigkeit vor, weil die auf dem Boden liegenden Schlacken oder Schwefelkiese unbedacht blieben, und auch Unschicklichkeit, weil der Arbeiter über diese vielleicht nur kleineren Gegenstände zu fallen kam. Solche Vorfälle können nicht den Arbeitern als Schuld angerechnet werden, weil sie mit dem Arbeitsprozess zusammenhängen und somit unvermeidlich sind. Aber auch bei Nichtbeachtung von Schutzaufrichtungen oder Aufsichtslösung bestehender Vorschriften kann nicht ohne weiteres von einem Verschulden der Arbeiter gesprochen werden. Wenn die Verdienstfähigkeiten bei Akkord- und Prämienarbeiten, die in der chemischen Industrie weit stärker als in der Kriegszeit eingeführt sind, durch unzureichende Schutzaufrichtungen und arbeitschwierende Vorschriften verringert werden, sind die Verfehlungen der Arbeiter zwar nicht ent schuldbar, aber verständlich, denn die Löhne in der gesamten chemischen Industrie waren im Jahre 1923 unzureichend. Von den durch Schuld der Arbeiter eingeführten 664 Unfällen müssen also noch sehr viel ab- und ein Teil derselben dem Verschulden des Unternehmers zugeschrieben werden, dann wird das Bild unzweckmäßig richtig.

Als praktisches Mittel gegen Unfälle scheint den Berichterstattern die Aufhebung der Unfallkosten vorzuschweben, wenn die Verfehlungen auf Seite 6 einer Strafe haben sollen. Es heißt dort, dass die Einsicht des Unternehmers für die Notwendigkeit der Schutzmaßnahmen und der gute Wille zur Errichtung der Vorschriften fast durchweg vorhanden waren.

Ja dem Schwerpunkt der Arbeitssicherheit war keine wesentliche Bedeutung zu beilegen. Die beträchtliche Erweiterung der Unfallarten, die vorübergehend eingetreten war, dürfte für die Verteilung der Kosten gewesen sein, durch strenge Beauftragung der Vorschriften zur Verhinderung der Unfälle beizutragen.

In diesen Sätzen kommt der verdeckte Vorwurf wieder zum Vorschein, dass die Arbeiter den Unfallkosten nachzogen. Wenn wird dieser gänzlich unabdingbare Vorwurf endgültig aus den Berichten verschwinden?

Die verbirgt sich aber die Ansicht, dass die Unfälle infolge unzureichender Säulen durch größere Ausweitungskraft der Verfehlten sich herabgedrückt sind mit dem schon erwähnten Zug des Berichts, dass für irgendwelche Entlastungen für die Unfallsentlastung aus dem Rückgang der Unfallzahlen nicht geheißen lassen?

Zum Schluß nimmt der Bericht zum Einfluss der Ge dingeneinheit erst die Häufigkeit und Schwere der Unfälle Stellung. Ein rechtseitiger Einfluss auf die Zahl der Unfälle sei nicht festgestellt worden. Es wurde beobachtet, dass Gedingeinheit in manchen mechanischen Betrieben vorhanden, dagegen in den eigentlichen chemischen Betrieben nirgends vorgefunden wurde. Tatsache für Sicherheit das Wort Gedingeinheit, das in der chemischen Industrie nicht gebraucht ist, eingesetzt wurde, und ob durch dieses Wort eine falsche Orientierung falsche Untersuchungen gezeitigt hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Tats ist aber, dass in den mechanischen Betrieben der chemischen Industrie nicht nur einschneidende, sondern vorwiegend Sicherheit besteht. Und in den rein chemischen Betrieben wird manchmal in Zukunft, häufig aber nicht Praktik geübt. Diese wirken sich genau auf Sicherheit aus. Sie freuen den Arbeiter zu großmöglichen Leistung, was in der chemischen Industrie fast immer zur Gefahr für die Arbeiter und den Betrieb deute ist. Zu dieser Zeitschreibt es nichts gründliches, wenn die Universität sie bestreiten und die Meisterschaften der Betriebsgemeinschaft sie bisher nicht feststellen konnten. g.

### Kräfte für die Sektion 5 b.

Am Samstag, den 25. Jlf., fand in Nürnberg eine Zusammenkunft der Europa-Sektion mit folgender Tagessitzung statt:

1. Die Sektion in der Sektion 5 b.
2. Der Internationale Arbeitersiegung der Sektion 5 b.

Unterschieden 45 Sitzungen am Betriebe, 16 Sitzungen

am 2. September und 2 Sitzungen.

Am ersten Tag der Tagessitzung führte folgende Tafel folgendes aus: 1. Derzeitige Maßnahmen müssen wir uns an den Schutzaufrichtungen und zweitens Bezeichnung der Sektion 5 b. Das ist eine ganz neue Art eines Bezeichnungs des Sektionsnamens mit einer Sonderbezeichnung von 150 Zügen genannt. Zur zweiten Tafel kommen zu keiner Erfahrung, dass die ein Betrieb mehr als eine Konferenz im Tag, doch sollte vorausgesetzt werden, dass die Sektionen aufzutreten sind. Das ist der verdeckte Befragungen vorzugeben werden, nachdem

Carlsmann den geschickten Schlichter zur Vermittlung an. Die vorschlagenden unparteiischen Vorsitzenden wurden von beiden Tarifkontrahenten abgelehnt. Nach Ernennung eines imparitären Vorsitzenden durch die Regierung fand am 14. Juli eine Schiedsgerichtssitzung statt. Das Ergebnis war, dass der Vorsitzende einen Spruch fällte, der die bisherigen Löhne bis auf weiteres mit einer achtstündigen Kündigungstritt verlängerte. Allgemeine Entrüstung kam zum Ausdruck, als die Einstellung des Bevölkerungskundes der Magdeburger Arbeitgeberverbandes ist. Dieser Herr brachte zum Ausdruck: Die Lohnpolitik der Sektion 5 b müsste von allen Unternehmen von Mitteldeutschland bekämpft werden, weil dieselbe für die übrigen Industrien sehr schädlich sei. Die Ausführungen über die bisherigen Sprüche der Tarifinstanzen und die Einstellung unseres Bezirkshababkommens förderte eine Unkenntnis der wirk-

insbesondere zu dem Interesse nationalen Bürgen einnimmt, gibt ein von ihm zu den Präsidentschaftswahlen veröffentlichtes Manifest Auseinander. Dort heißt es u. a.:

Die Gewerkschaften halten für richtig, dass die Vereinigten Staaten jede internationale Verbindung erstreben und pflegen sollen, die dem Weltfrieden förderlich sein wird.

Sie begünstigen die Verbindung der freien Völker der Welt in einem gemeinsamen Bund und empfehlen unseren (b. d. der Vereinigten Staaten) Eintreten in den gegenwärtigen Völkerbund und den Weltgerichtshof!

Die ferner aufgestellten innerpolitischen Forderungen betreffen die Einwanderung, das Verbot der Kinderarbeit, das Koalitionsrecht der Gewerkschaften u. a. m. Sie stimmen in der Haupttheorie mit dem von La Follette vertretenen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Programm überein.

### Literarisches.

Erlebniskultur, Sammlung von Schriften zur praktischen Durchdringung des Lebens im Sinne der Religion des Sozialismus, Band 1: Genialität und Alltag, der Weg zur Rettung des Überlandes. Von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover, Jordansstr. 1. Preis kart. 1 Mk.

Von sozialistischer Begeisterung geprägt, gibt uns der Verfasser aller Gegenwartsnost und allen Prophetentums vom Untergang des Überlandes zum Trost einen lebendigen Glauben an den sozialistischen Menschen ein. Eine Schrift über proletarische Kultur, die ihren Lesern zugleich eine proletarische Feierstunde bedeutet. Wir empfehlen ihre Anschaffung.

Die Erwerbslosenfürsorge von Dr. jur. Martin Schucke. Verlag L. Heinrich, Dresden. Preis gut gebunden 9,50 Mk.

Das Buch bringt nach einer ausführlichen Einführung, die u. a. die Rechtsnatur der Erwerbslosenfürsorge, ihr Verhältnis zu anderen Fürsorgeformen, das Verhältnis von Kurzarbeiter- und Teilunterstützung usw. behandelt, eingehend Wissenschaft und Praxis berücksichtigende Erläuterungen zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 zu den Bestimmungen des Reichsarbeitsministers über öffentliche Rößlandsarbeiten vom 17. November 1923 und zu den bisher noch nirgends erläuterten Bestimmungen über die Einstellung unterstützter Erwerbsloser vom 18. Januar 1924. Besonders gründlich ist die Krankenversorgung Erwerbsloser behandelt. Der zerstreute Gesetzes- und Verordnungstoff sowohl der unterstüdzenden als der produktiven Erwerbslosenfürsorge einschließlich der bisher peripherischen Vordruckmuster, ist in dem Buch zusammengefasst; die sächsischen Ausführungsbestimmungen vom 31. März 1924 sowie der bayerische Vollzugserlass vom 2. April 1924 sind mit abgedruckt. Der Anfang enthält die für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge unentbehrlichen Bestimmungen des Arbeitsnachweiszuges, der Reichsversicherungsordnung, der Stilllegungsverordnung, des Schwerbeschäftigtengesetzes usw. Alle Gesetze und Verordnungen sind unter Verstärkung aller feineren Änderungen auf den neuesten Stand gebracht.

Für Stadtverwaltungen, Gemeindebehörden, Krankenkassen, Arbeitsnachweise, Arbeitsämter, Erwerbslosen-Fürsorgestellen, Gewerkschaften usw. dürfte das Buch unentbehrlich sein.

### Verbandsnachrichten.

#### Ausschluss.

Der Unterkassier Stephan Schön (Speyer) ist wegen Unterschlagung von 155 Mk. Verbandsgeldern zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Infolge dieser Handlungswweise wurde er auch aus dem Verband ausgeschlossen. Seine Mitgliedsnummer ist 965 212.

Der Hauptvorstand,

Die Abrechnung für das 2. Quartal haben eingezahlt:

Gau 1: Walsrode, Schwarmstedt, Alfeld, Braunschweig, Goslar, Fallersleben, Groß-Braußen, Ilten, Soltan, Detmold, Celle, St. Andreasberg, Nienburg a. d. Weser.

Gau 2: Halberstadt, Halle, Schausen, Salzwedel, Prenzlau, Wustrow, Klein-Wittingstedt, Torgau, Aschersleben, Allerdingersleben, Königslutter, Erdeborn, Harzgerode.

Gau 3: Küstrin, Guben, Havelberg, Schlebusch, Müncheberg, Züllichau, Landsberg, Köthen, Frankfurt a. d. O., Potsdam, Zehdenick, Prenzlau, Neuruppin.

Gau 4: Rostock, Falkenburg, Strelitz, Doberan, Parchim, Uckermark, Pyritz, Neubrandenburg, Grimmen, Anklam, Schwerin, Jarmshagen, Kritzmow, Greifswald, Kolberg, Kammin.

Gau 5: Danzig, Rostenburg.

Gau 6: Glogau, Ratibor, Muskau, Oberlausitz, Brieg, Saarau.

Gau 7: Annaburg, Aue, Bannewitz, Döbeln, Freiberg, Geithain, Plauen, Zittau, Wechselburg, Markranstädt.

Gau 8: Jena, Gotha, Weimar, Heiligenstadt, Rodach, Schwarza, Alstedt, Salzungen, Sonnenberg.

Gau 9: Schweinsfurt, Mantel, Schwabach, Wiesau, Kohlberg, Aschaffenburg, Rothenburg, Neumarkt, Forchheim, Stadtsteinach, Ebersdorf, Windsheim, Kronach.

Gau 10: München, Reichshall, Niedenbach, Neuburg, Augsburg, Marienstein, Rosenheim, Rüssbach, Rainburg.

Gau 11: Ulm, Heidenheim, Singen, Rheinfelden, Rottweil, Karlsruhe, Öffingen, Freiburg i. Br.

Gau 12: Birkenfeld, Hochspeyer, Neustadt a. d. H.

Gau 13: Bückeburg, Offenbach.

Gau 14: Düren, Miesen, Bonn, Köln a. Rh., München-Gladbach, Aachen, Oberbrück.

Gau 15: Boizenburg, Westerland, Geesthacht, Stade, Nienburg, Quickborn, Lübeck, Barel.

Gau 16: Bochum, Hagen, Düsseldorf, Emmerich, Barmen, Sythen.

### Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Redakteur: Paul Umbreit

Unterrichtet wöchentlich über die Ereignisse in der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland und im Auslande. Sie ist als Fortsetzung des "Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes", die Zeitung der Gewerkschafter und der Sozialpolitiker. Kein Arbeiter oder Angestellter sollte versäumen, neben der Zeitung seines Verbandes umgehend das Abonnement bei seinem Postamt aufzugeben.

### Preis monatlich 40 Pfennige

Probenummern stehen kostenlos zur Verfügung und sind anzufordern bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin 514, Inselstraße 6

## Internationaler Anti-Kriegstag 1924

3. Sonntag im September

lichen Tatsachen zufolge, dass wir in Dr. Löß, bevor er wieder ein solches Amt annimmt, dringend raten möchten, die bestehenden Tarifvereinbarungen zu studieren.

Die Ausprache zeigt, dass sämtliche Redner mit der Tätigkeit der Gütekontrolle bzw. Lohnkommission einverstanden waren. Nur einige Kollegen der jüngsten Opposition konnten es nicht verneinen, Anwärte gegen die Tätigkeit der Epis zu erheben. Diese Kollegen erhielten durch die Kollegen Augustus (Leunawerke), Felztrager (Dessau), Görting (Wolfsburg), Lebbien (Bitterfeld) und Lindau (Hofbau) eine gründliche Abfuhr. Nachdem Tollefie in seinem Schlußwort die Kollegen Höxter (Halle) und Michaelis (Eilenburg) auf die Widersprüche ihrer Ausführungen aufmerksam gemacht hatte, wurde zur Abstimmung gestritten, der eine einflussreiche Abstimmung des Schiedspruches ergab.

Eingangs seiner Darlegungen zum 2. Punkt der Tagessitzung betonte Schröder (Gießen), dass der Beschluss zum 1. Punkt der Tagessitzung nicht den Untersatz für die Bezeichnung des 2. Punktes abgeben dürfe. Nachdem Redner den Reichsrahmenvertrag für die chemische Industrie einer eingehenden Würdigung unterzogen hatte, legte er die Gründe dar, die für Annahme oder Ablehnung der in längeren Verhandlungen Zustande gekommenen neuen Vereinbarungen in der Arbeitszeitfrage sprechen. Nach längerer Ausprache erklärte sich die Konferenz mit großer Mehrheit — gegen 6 Stimmen — für die Annahme der neuen Vereinbarungen über die Arbeitszeit.

### Kommunistische Gewerkschaftsstrategie am Oberhafen.

Das Industrieverbünden der "Rückspringer" ist auf der Suche nach neuen Niederlagen, die es dann gewiss wieder in Sieg zu bringen will. Der "Bonne" des Industrieverbandes, Höfmann (Stuttgart), hat seine Tätigkeit nach dem Oberhafen verlegt. Aus Anlass eines Lohnstreiks, der durch Verhandlungen unseres Organisationsvertreters mit den Arbeitgebern erledigt wurde, hat der nach billigem Anhänger dastehende Strategie des Industrieverbandes der chemischen Industrie in Böhmen und Grenzach ein vorstarkes Ultimatum gestellt, das in kürzestem Gegensatz zu der organisatorischen Kraft des Industrieverbandes steht. Die Unternehmer beanspruchen es nicht. Aus den Versprechen des Moskauer Heilsapostols hängt, der ganze Eisenbahnzüge mit Lebensmitteln und Geld aus Moskau in Russland stellen, trafen eine Anzahl kregeleiteter Arbeiter in den Streik. Die Arbeitgeber antworteten auf der Inspektion von 300 Arbeitern und Arbeitern dem Hofmann die Bewegung einzuleiten, ging in Uelzen, nachdem er sah, dass die Sache ernsthaft wurde. Bald wird nun wieder der kommunistische Widerstand zunehmen und die gewerkschaftliche Dummheit wird sich hinter der Schlei vom Berater der reformistischen Gewerkschaften verstecken, um die eigene Niederlage zu verschleieren.

### Mörderische Gasen.

Nach dem "Vortrags" vom 20. Jlf. erkrankten infolge Eintrittens der Dimero-Benzoldämpfe bei einer Gasleitung an der Gelände für Heeresgut in Röthenbach bei Königsberg eine große Anzahl Arbeiter. Eine Arbeiterin und sechs Arbeiter mussten dem Krankenhaus zugeführt werden. Eine Person starb.

Sind denn die Gefahren bei der Verarbeitung von Heeresgut jetzt, nach mehreren 6 Jahren nach dem Kriege, noch nicht genügend bewusst, so doch von denselben begegneten kann? Oder steht den Unternehmern der Profit höher als das Überleben? Bei einigermaßen gelten Sache darf doch aus den Erfahrungen, die durch die vielen Gasangriffe bei dieser Arbeit schon gewusst sind und die jetzt so phantastische Todesopfer gefordert haben, endlich einmal möglich sein, die Anwendungungen zum Schutz der Arbeiter zu ziehen.

Über die Einstellung, die die American Federation of Labor, das der kontinentalen Gewerkschaftsbund, zu den politischen und